



## **Ergänzende Lieferantenvereinbarung Werk Schweinfurt, Eltmann, Elfershausen**

### **Vorschriften für die Anlieferung und die Packmittelverwaltung**

Stand: September 2014

Version 1

**SCHAEFFLER**

**Inhalt**

**1 Anwendungsbereich .....1**

**2 Logistische Abwicklung .....5**

2.1 Transportbegleitpapiere.....5

2.1.1 Lieferschein .....6

2.1.2 Frachtbrief .....6

2.1.3 Anmeldeformular Anlieferung Tor 4, Schaeffler Schweinfurt .....7

2.1.4 Mitführen der Transportbegleitpapiere .....7

2.2 Avisierung und Transport .....7

2.3 Anlieferung .....8

2.4 Nichteinhaltung der Logistikprozesse .....9

**3 Packmittel .....10**

3.1 Einwegpackmittel .....10

3.2 Mehrwegpackmittel .....11

3.2.1 Allgemeiner Packmittelkreislauf .....11

3.2.2 Beschaffung.....11

3.2.3 Reinigung .....13

3.2.4 Lagerung, Ersatzbeschaffung.....13

3.2.5 Packmittelanforderung .....13

3.2.6 Leergutfrachtkosten .....14

3.2.7 Reklamation.....14

3.3 Verpackungsdatenblätter.....14

**4 Leergutverwaltung von Mehrwegpackmitteln .....15**

4.1 Kontoführung.....15

4.2 Reklamationen .....16

4.3 Inventur.....16

**Anlagen .....II**

## 1 Anwendungsbereich

In der für die Belieferung der Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG geltenden Schaeffler-Logistikrichtlinie sind die Grundlagen der vom Lieferanten zu beachtenden logistischen Einkaufs- und Beschaffungsprozesse von Schaeffler definiert. Mit dieser ergänzenden Lieferantenvereinbarung werden die in der Logistikrichtlinie definierten logistischen Anforderungen für die Belieferung von Schaeffler an die Besonderheiten für Lieferungen des Lieferanten an einzelne Standorte von Schaeffler angepasst und um Anforderungen an den Umgang von Packmitteln ergänzt. Diese ergänzende Lieferantenvereinbarung gilt für Lieferungen des Lieferanten an die Werke

- Schweinfurt, Georg-Schäfer-Str. 30, 97421,
- Eltmann, Industriestr. 2, 97483,
- Elfershausen, August Ullrich Str. 36-38, 97725

- im Nachfolgenden gemeinsam „Schaeffler Schweinfurt“ genannt. Soweit Regelungen dieser Ergänzenden Lieferantenvereinbarung nicht für Schaeffler Schweinfurt insgesamt, sondern nur für einzelne Werke gelten, werden diese mit „Werk Schweinfurt“, „Werk Eltmann“ bzw. „Werk Elfershausen“ bezeichnet.

Die Ergänzende Lieferantenvereinbarung gilt ergänzend zur Schaeffler Logistikrichtlinie. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen geht diese Ergänzende Lieferantenvereinbarung den Bestimmungen der Schaeffler-Logistikrichtlinie vor.

Die nachstehenden Vorschriften gelten für alle logistischen Abläufe von Schaeffler Schweinfurt und sollen dazu beitragen einen störungsfreien Informations- und Materialfluss zwischen den Lieferanten und Schaeffler Schweinfurt zu erreichen.

**Ansprechpartner**

Zum Zweck der direkten und zielgerichteten Informationsübertragung ist der Lieferant verpflichtet, passende Ansprechpartner Schaeffler gegenüber zu nennen, die für die Abwicklung der logistischen und anderen genannten Prozesse zwischen Lieferant und Schaeffler zuständig sind.

Bei Fragen oder Problemen zu den nachfolgenden Vereinbarungen müssen die entsprechenden Ansprechpartner gemäß der unten genannten Zuständigkeiten seitens Schaeffler direkt kontaktiert werden. Die Ansprechpartner für die Bereiche Einkauf und Fertigung können variieren und werden außerhalb dieser Vereinbarung bekannt gegeben.

**Ansprechpartner Standort Schweinfurt:**

	<b>Tor 4 Bereich Logistik</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Anmeldung für Anlieferung / Abholung, Personalisierung der Fahrer, Erfassung der Fahrzeuge, Abwicklung Gefahrgut, Zollschnellerfassung
<b>Telefon</b>	+49 (9721) 91-4545
<b>Telefax</b>	+49 (9721) 91-4544
<b>E-Mail</b>	Logistik-Tor4-SW@schaeffler.com

	<b>Behältermanagement</b>	<b>operative Standortlogistik</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Packmittelkreislauf (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Leergutverwaltung)	Steuerung von Wareneingangssendungen, Abwicklung von Sonderfahrten, Fracht- und Speditionsmanagement, frachtrelevante Auskünfte
<b>Telefon</b>	+49 (9721) 91-2828	+49 (9721) 91-2888
<b>Telefax</b>	+49 (9721) 91-3155	+49 (9721) 91-6955
<b>E-Mail</b>	Behaeltermanagement-SW@schaeffler.com	Standortlogistik-SW@schaeffler.com

	<b>Verpackungstechnologie Automotive</b>	<b>Verpackungstechnologie Industrie</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)
<b>Ansprechpartner</b>	Bernhard Martin	Simon Keller
<b>Telefon</b>	+49 (9721) 91-6221	+49 (9721) 91-1352
<b>Telefax</b>	+49 (9721) 91-4358	+49 (9721) 91-3635
<b>E-Mail</b>	martibrn@schaeffler.com	Simon.Keller@schaeffler.com

**Ansprechpartner Standort Eltmann:**

	<b>Werkstor Haupteingang</b>	<b>Behältermanagement</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Anmeldung für Anlieferung / Abholung, Personalisierung der Fahrer, Erfassung der Fahrzeuge, Abwicklung Gefahrgut, Zollschnellerfassung	Packmittelkreislauf (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Leergutverwaltung)
<b>Ansprechpartner</b>	-	Helmut Reuss
<b>Telefon</b>	+49 (9522) 71-216	+49 (9522) 71-349
<b>Telefax</b>	+49 (9522) 71-272	+49 (9522) 71-270
<b>E-Mail</b>	OR-ELT-Wache@schaeffler.com	reusshlm@schaeffler.com

	<b>operative Standortlogistik</b>	<b>operative Standortlogistik</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Steuerung von Wareneingangssendungen	Abwicklung von Sonderfahrten, Fracht- und Speditionsmanagement, frachtrelevante Auskünfte
<b>Ansprechpartner</b>	Berthold Reitz	Roland Stolper
<b>Telefon</b>	+49 (9522) 71-324	+49 (9522) 71-339
<b>Telefax</b>	+49 (9721) 71-270	+49 (9721) 71-430
<b>E-Mail</b>	reitzbrt@schaeffler.com	stolprla@schaeffler.com

	<b>Verpackungstechnologie Automotive</b>	<b>Verpackungstechnologie Industrie</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)
<b>Ansprechpartner</b>	Bernhard Martin	Simon Keller
<b>Telefon</b>	+49 (9721) 91-6221	+49 (9721) 91-1352
<b>Telefax</b>	+49 (9721) 91-4358	+49 (9721) 91-3635
<b>E-Mail</b>	martibrn@schaeffler.com	Simon.Keller@schaeffler.com

**Ansprechpartner Standort Elfershausen:**

	<b>Werkstor Haupteingang</b>	<b>Wareneingang Behältermanagement</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Anmeldung für Anlieferung / Abholung, Erfassung der Fahrzeuge	Steuerung von Wareneingangsendungen, Packmittelkreislauf (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Leergutverwaltung)
<b>Telefon</b>	+49 (9704) 608-0	+49 (9704) 608-129
<b>Telefax</b>	+49 (9704) 608-136	+49 (9704) 608-136
<b>E-Mail</b>		wareneingang_seh@schaeffler.com

	<b>operative Standortlogistik</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Abwicklung von Sonderfahrten, Fracht- und Speditionsmanagement, frachtrelevante Auskünfte
<b>Ansprechpartner</b>	Holger Jörg
<b>Telefon</b>	+49 (9704) 608-201
<b>Telefax</b>	+49 (9704) 608-137
<b>E-Mail</b>	joerghlg@schaeffler.com

	<b>Verpackungstechnologie Automotive</b>	<b>Verpackungstechnologie Industrie</b>
<b>Zuständigkeiten</b>	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)	Technische Verpackungsgestaltung (Mehrwegpackmittel, Sonderpackmittel, Einwegpackmittel, Ausweichverpackung)
<b>Ansprechpartner</b>	Manfred Egert	Simon Keller
<b>Telefon</b>	+49 (9704) 608-193	+49 (9721) 91-1352
<b>Telefax</b>	+49 (9704) 608-132	+49 (9721) 91-3635
<b>E-Mail</b>	egertmnf@schaeffler.com	Simon.Keller@schaeffler.com

## **2 Logistische Abwicklung**

Es gelten die Bestimmungen der Ziffer 12 der Schaeffler Logistikrichtlinie

### **2.1 Transportbegleitpapiere**

Die Lieferungen sind dem Frachtführer mit ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Begleitpapieren zu übergeben.

Für das Werk Schweinfurt sind ergänzend zu den Bestimmungen in Ziffer 12.1 und 12.2 der Schaeffler Logistikrichtlinie folgende Begleitpapiere erforderlich:

- Lieferscheine pro Ablade-Terminal / Abladestelle
- Frachtbrief mit Ablade-Terminal / Abladestelle
- ausgefülltes Anmeldeformular „LKW-Anmeldung – Werk Schweinfurt“ (siehe Anlage A1, Block A)
- gegebenenfalls Zolldokumente mit Zollrechnung
- gegebenenfalls Betriebskontrollbogen bei kennzeichnungspflichtigem Gefahrgut (siehe Anlage C)
- sonstige in Bestellung, Lieferplan, etc. geforderten Unterlagen.

Alle notwendigen Daten sind in unseren Bestellungen, Lieferplänen, etc. explizit angegeben. Sollten unsere Angaben unvollständig sein, sind die fehlenden Daten vom Lieferanten mit dem entsprechenden in der Bestellung, dem Lieferplan, etc. genannten Ansprechpartner zu klären.

Für das Werk Eltmann ist das Anmeldeformular in Anlage A2 mit ausgefülltem Block A vorzulegen.

Für den Standort Eifershausen gilt weiterhin die allgemeine Schaeffler Logistikrichtlinie. Die Ergänzungen finden keine Anwendung.

### 2.1.1 Lieferschein

Statt der in Ziffer 12.2 der Schaeffler Logistikrichtlinie genannten Inhalte muss der Lieferschein folgende Angaben enthalten:

- Ansprechpartner Lieferant (Lieferscheinersteller)
- Lieferantenummer
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum
- Schaeffler Kundennummer
- **Ablade-Terminal / Abladestelle**
- **Empfänger**
- **Bestellnummer / Lieferplannummer**
- deutliche Kennzeichnung von Erstmustern
- Gesamtliefermenge
- Brutto- und Nettogewichte, Gesamtgewicht
- **Anzahl, Art und Menge je Packstück:**
  - 15-stellige Materialnummer (Ware)
  - Materialkurzbezeichnung (Ware)
  - 13-stellige Packmittelnummer
  - Packmittelkurzbezeichnung

Die entsprechenden Daten sind dem Verpackungsdatenblatt zu entnehmen.

- Packstücknummer
- **Lieferantencharge bei chargenpflichtigen Material**
- **falls vorhanden Retourennummer**
- Änderungsindex laut Zeichnung
- Rauminhalt bei sperrigen Gütern

Es ist zu beachten, dass für jedes Ablade-Terminal / Abladestelle ein separater Lieferschein zu erstellen ist.

### 2.1.2 Frachtbrief

Ergänzend zu Ziffer 12.2 der Schaeffler Logistikrichtlinie muss der Frachtbrief zusätzlich folgende Angaben enthalten:

Im Frachtbrief muss das jeweilige Ablade-Terminal / Abladestelle aufgeführt sein.



### 2.1.3 Anmeldeformular Anlieferung Tor 4, Schaeffler Schweinfurt

Für das Werk Schweinfurt ist der Block A des in der Anlage A aufgeführten Anmeldeformulars durch den Lieferanten vollständig auszufüllen. Dieses Formular ist mit den weiteren Begleitpapieren bei Anmeldung bei Schaeffler Schweinfurt vorzulegen (Tor 4, Fritz-Drescher-Straße 30, 97421 Schweinfurt).

Für das Werk Eltmann ist das Formular in Anlage A2 zu verwenden.

Die Anmeldeformulare im Anhang haben für den Standort Eifershausen keine Gültigkeit.

### 2.1.4 Mitführen der Transportbegleitpapiere

Bei Versand mit Spedition sind Lieferschein-Kopien zusammen mit dem Frachtbrief zu übergeben. Die Original-Lieferscheine müssen an der Ware befestigt werden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass der Frachtführer Lieferschein-Kopien zusammen mit dem Frachtbrief weiterreicht und bei Schaeffler Schweinfurt abgibt.

## 2.2 Avisierung und Transport

Bei Lieferung „Ab Werk“ ist der Lieferant verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Termin zur Abholung bereitzustellen und die Abholbereitschaft anzuzeigen.

Für Stückgut, Teil- und Komplettladungen müssen die Sendungen gemäß nachfolgender Länderzuordnung beauftragt werden:

[http://www.fag.de/content.fag.de/de/supplier/logistics/shipping\\_and\\_transport\\_instructions\\_1/shipping-types\\_1/individuallypacked/individually\\_packaged\\_goods.jsp](http://www.fag.de/content.fag.de/de/supplier/logistics/shipping_and_transport_instructions_1/shipping-types_1/individuallypacked/individually_packaged_goods.jsp)

Transporte abweichend von der Standardabwicklung, wie Stahltransporte, Maschinen- und Schwertransporte, Kurier-, Sonderfahrten und Eiltransporte aller Art, sind in jedem Fall vorher mit der zuständigen Schaeffler-Beschaffungsstelle abzustimmen und nur nach schriftlicher Bestätigung des betreffenden Disponenten oder Einkäufers und nach Absprache mit der zuständigen operativen Standortlogistik von Schaeffler durchzuführen. Auch andere individuelle Avisierungs- und Transportvereinbarungen sind von den oben genannten Vereinbarungen ausgenommen.

### **2.3 Anlieferung**

Bei der Anmeldung beim Werk Schweinfurt an Tor 4, Bereich Logistik, Fritz-Drescher-Str. 30, 97421 Schweinfurt, sind die Begleitpapiere vollständig vorzuzeigen. Das Anmeldeformular (Anlage A1) muss im Vorfeld vom Fahrer vervollständigt werden.

Bei Werk Schweinfurt ist ein Hofsteuerungssystem in Verwendung, der Fahrer erhält bei Anmeldung einen Pager, über den die Zufahrt zum Werk gewährt wird. Der genaue Ablauf ist in Anlage B beschrieben.

Sobald ein Zeitfenster-Management beim Werk Schweinfurt eingeführt ist, wird der Lieferant darüber informiert. Nach der Einführung eines Zeitfenster-Management bei Schaeffler Schweinfurt muss im Vorfeld – vor einer Anmeldung am Tor – ein Zeitfenster für das auf dem Lieferschein aufgeführte Terminal gebucht werden.

Für die Standorte Eltmann und Elfershausen ist derzeit keine Hofsteuerung im Einsatz und es ist keine Zeitfensterbuchung durchzuführen.

#### **Standortspezifische Regelungen Schweinfurt:**

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, dürfen Anlieferungen durch den Lieferanten nur während der normalen Warenannahme-Zeiten von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr erfolgen. Von der Regelzeit abweichende Anlieferungen können nur nach Absprache mit der Schaeffler-Beschaffungsstelle bzw. dem Wareneingang erfolgen. Für Sonderfahrten gilt der mit der Schaeffler-Beschaffungsstelle vereinbarte Ablauf.

Für kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der Betriebskontrollbogen für das Werk Schweinfurt (Anlage C) ist auszufüllen.

#### **Standortspezifische Regelungen Eltmann:**

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, dürfen Anlieferungen durch den Lieferanten nur während der normalen Warenannahme-Zeiten von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr erfolgen. Von der Regelzeit abweichende Anlieferungen können nur nach Absprache mit der operativen Standortlogistik erfolgen. Für Sonderfahrten gilt der mit der Schaeffler-Beschaffungsstelle vereinbarte Ablauf.

Für kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

**Standortspezifische Regelungen Elfershausen:**

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, dürfen Anlieferungen durch den Lieferanten nur während der normalen Warenannahme-Zeiten Montag-Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erfolgen. Von der Regelzeit abweichende Anlieferungen können nur nach Absprache mit der operativen Standortlogistik erfolgen. Für Sonderfahrten gilt der mit der Schaeffler-Beschaffungsstelle vereinbarte Ablauf.

Für kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

**2.4 Nichteinhaltung der Logistikprozesse**

Die Nichteinhaltung der in der Schaeffler-Logistikrichtlinie oder dieser Ergänzenden Lieferantenvereinbarung beschriebenen Vorgaben kann zu Störungen im logistischen Ablauf, insbesondere zu Wartezeiten oder einer Ablehnung der Annahme der Sendung führen.

Sollte der Lieferant die in dieser Ergänzenden Lieferantenvereinbarung genannten Verpflichtungen nicht einhalten, ist Schaeffler berechtigt, auch ohne Nachfristsetzung selbst geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und Maßnahmen für die Beseitigung der Pflichtverletzung des Lieferanten selbst vorzunehmen. Schaeffler ist berechtigt, in diesem Fall den Ersatz der durch die Abhilfemaßnahme oder die Selbstvornahme entstandenen Aufwände und Schäden zu verlangen. Die Aufwände für die Abhilfemaßnahmen oder Selbstvornahme wird dem Lieferanten auf Basis eines Stundensatzes in Höhe von 55,00 Euro je Stunde in Rechnung gestellt. Der Lieferant ist verpflichtet, die derart in Rechnung gestellten Aufwände und Schäden innerhalb von 14 Tagen nach Belegerstellung zu begleichen.

Durch die Vereinbarung der Vertragsstrafe oder deren Geltendmachung werden die Schaeffler zustehenden gesetzlichen Ansprüche nicht berührt. Der Lieferant ist jedoch berechtigt nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Etwa gezahlte Vertragsstrafen sind auf Schadensersatzansprüche anzurechnen. Die Vertragsstrafe kann bis zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Leistungen gemacht werden.

### **3 Packmittel**

#### **3.1 Einwegpackmittel**

Die Regelung zur Beschaffung von Einwegpackmitteln sind mit dem Werkseinkauf Schaeffler Schweinfurt zu vereinbaren. Die Einwegpackmittel werden dem Lieferanten nur bei einer individuellen Vereinbarung von Schaeffler Schweinfurt zur Verfügung gestellt. In diesem Falle wird die Einwegverpackung im Vorfeld durch die Verpackungstechnologen Schaeffler Schweinfurt in Verbindung mit dem Lieferanten in einem Verpackungsdatenblatt (Anlage D) festgelegt.

Bei der Vereinbarung, dass Einwegpackmittel über Schaeffler Schweinfurt bezogen werden sollen, müssen diese über das zuständige Behältermanagement von Schaeffler abgerufen werden (Anlage G). Der Packmittelabruf der benötigten Einwegpackmittel liegt in Verantwortung des Lieferanten.

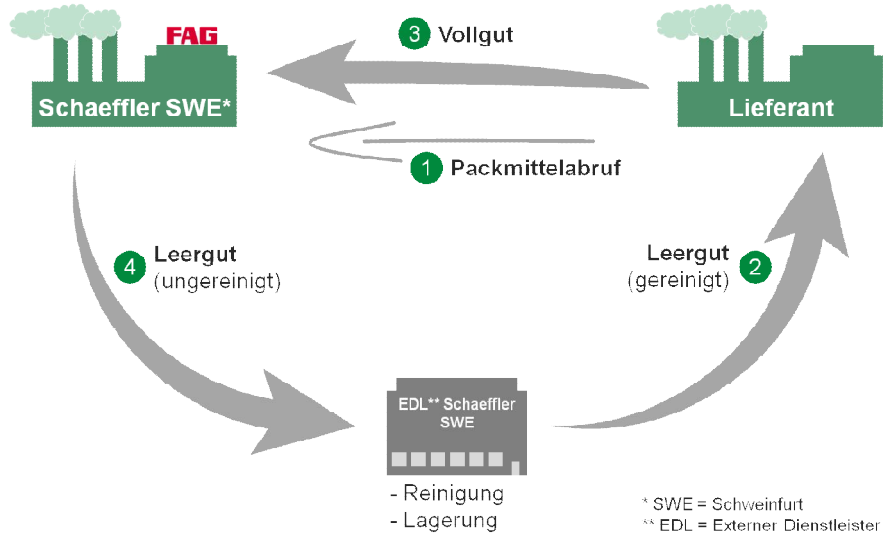
Die Leergutlieferung von Einwegpackmitteln an den Lieferanten erfolgt durch einen externen Dienstleister von Schaeffler Schweinfurt, sofern keine speziellen Regelungen getroffen wurden.

Die Reklamationen bezüglich der Einwegpackmittel sind bei dem entsprechenden Behältermanagement von Schaeffler per E-Mail anzuzeigen, siehe Vorgehensweise analog Mehrwegpackmittel im Kapitel 3.2.7.

Die Frachtkosten für die Leergutanlieferung von Einwegpackmittel zum Lieferanten sind der Logistikvereinbarung der Schaeffler Gruppe zu entnehmen.

### 3.2 Mehrwegpackmittel

#### 3.2.1 Allgemeiner Packmittelkreislauf



#### 3.2.2 Beschaffung

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung durch den Werkseinkauf Schaeffler (siehe Logistikvereinbarung), erhält der Lieferant Mehrwegpackmittel von Schaeffler Schweinfurt für einen definierten Umlaufbestand von Erzeugnissen zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Lieferant auf Basis der zukünftigen Lieferabrufe einen Umlaufbestand, der mit den Verpackungstechnologien Schaeffler Schweinfurt anhand einer Umlaufmengendarstellung (Anlage F) abgestimmt wird. Beschaffer ist Schaeffler Schweinfurt.

Für die Losgrößenfertigung des Lieferanten benötigte Mehrwegpackmittel sind vom Lieferanten mit dem Werkseinkauf Schaeffler Schweinfurt zu klären und die erhöhte Umlaufmenge an das Behältermanagement Schaeffler Schweinfurt zwecks Gewährleistung eines störungsfreien Packmittelkreislaufs unverzüglich mitzuteilen. Beschaffer ist der Lieferant.

Die Mehrwegpackmittel bleiben im Eigentum des Beschaffers. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses müssen die Mehrwegpackmittel gemäß der Eigentumsverhältnisse zurückgeführt werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, Mehrwegpackmittel frühzeitig gemäß Ziffer 3.2.5 (mindestens 10 Arbeitstage vor dem Bedarf) anzufordern und hat zur Verfügung gestellte Mehrwegpackmittel gemäß Ziffer 3.2.4 frei von Verschmutzung oder Beschädigung zu halten. Bei Versäumnis einer frühzeitigen Packmittelanforderung, einer Verschmutzung oder einer Beschädigung von Mehrwegpackmitteln und einer daraus resultierenden Gefährdung eines einwandfreien Produktionsablaufs kann nur nach Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern aus der Fertigung und der Verpackungstechnologie Schaeffler Schweinfurt auf eine Ausweichverpackung zurückgegriffen werden.

Die Beschaffung von Ausweichverpackungen erfolgt gemäß Vereinbarung mit dem Werkseinkauf Schaeffler Schweinfurt, entweder durch den Lieferanten oder durch Schaeffler Schweinfurt. Die Ausweichverpackungen werden im Vorfeld durch die Verpackungstechnologen Schaeffler Schweinfurt in Verbindung mit dem Lieferanten in einem Verpackungsdatenblatt (Anlage D) festgelegt.

### **Poolfähige Ladungsträger (EPAL)**

Im Falle des Einsatzes von Europaletten werden diese bei der Anlieferung / Abholung umgehend mit dem Spediteur getauscht. Für Euro-Paletten und Euro-Gitterbox-Paletten gelten die Regeln der European Pallet Association (<http://www.epal-pallets.org>). Nicht der Norm entsprechende Ladungsträger werden nicht gutgeschrieben und verschrottet.

Ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Paletten nicht mehr der Norm entsprechen, hat er die daraus resultierenden Kosten, insbesondere für die Verschrottung und Ersatzbeschaffung, zu tragen.

### 3.2.3 Reinigung

Mehrwegpackmittel werden dem Lieferanten entsprechend der Sauberkeitsanforderung gereinigt zur Verfügung gestellt. Sollten innerhalb des Logistikkreislaufs oder des Produktionsprozesses die Mehrwegpackmittel auf Grund einzelner Ereignisse verschmutzt werden, können die Packmittel vom Lieferanten an den externen Dienstleister von Schaeffler Schweinfurt zur Reinigung zurückgeführt werden.

Ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Packmittel verunreinigt wurden, hat er die daraus resultierenden Kosten, insbesondere die Reinigung und Frachtkosten, zu tragen.

Sämtliche Mehrwegpackmittel dürfen vom Lieferanten weder zusätzlich beschriftet, beklebt, zweckentfremdet oder mehr als unvermeidbar verschmutzt werden. Nicht mehr zu reinigende Mehrwegpackmittel dürfen nicht in Umlauf gebracht werden. Diese müssen zur Überprüfung dem externen Dienstleister von Schaeffler Schweinfurt zurückgeführt werden.

### 3.2.4 Lagerung, Ersatzbeschaffung

Der Lieferant ist nach der Übernahme des Leerguts vom Frachtführer für einen sachgerechten Umgang und eine vor Witterungseinflüssen geschützte Lagerung verantwortlich.

Bei Kapazitätsänderungen besorgt Schaeffler Schweinfurt oder der Lieferant, gemäß Vereinbarung mit dem Werkseinkauf Schaeffler Schweinfurt, weitere Packmittel entsprechend dem Verhältnis der Abrufmenge nach, um eine ausreichende Umlaufmenge zu gewährleisten.

### 3.2.5 Packmittelanforderung

Der Packmittelabruf der benötigten Mehrwegpackmittel liegt in Verantwortung des Lieferanten. Die Packmittel sind vom Lieferanten rechtzeitig (spätestens zehn Arbeitstagen vor Bedarf) bei dem entsprechenden Behältermanagement von Schaeffler durch ein Formblatt anzufordern (siehe Anlage G). Das Formblatt wird dem Lieferanten nach Absprache mit dem entsprechenden Behältermanagement von Schaeffler als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Leergutlieferung von Mehrwegpackmitteln an den Lieferanten erfolgt durch einen externen Dienstleister von Schaeffler Schweinfurt, sofern keine speziellen Regelungen getroffen wurden.

### 3.2.6 Leergutfrachtkosten

Die Frachtkosten für die Leergutanlieferung von Mehrwegpackmittel zum Lieferanten sind der Logistikvereinbarung der Schaeffler Gruppe zu entnehmen.

### 3.2.7 Reklamation

Die Reklamation einer fehlerhaften Lieferung von Leergut muss vom Lieferanten bei Feststellen einer Mengendifferenz oder eines Mangels (beispielsweise bei Beschädigungen, Verschmutzungen, Qualitätsmängel unter zusätzlicher Angabe eines Fotonachweises) unverzüglich nach Anlieferung durch eine kurze Beschreibung erfolgen. Die Reklamationen bezüglich der Mehrwegpackmittel sind bei dem entsprechenden Behältermanagement von Schaeffler per E-Mail anzuzeigen. Die weitere Vorgehensweise ist fallbezogen mit dem zuständigen Behältermanagement von Schaeffler bzw. dem externen Dienstleister von Schaeffler Schweinfurt abzustimmen.

## 3.3 Verpackungsdatenblätter

Alle eingesetzten Packmittel müssen in Abstimmung mit den Verpackungstechnologen Schaeffler Schweinfurt und dem Lieferanten beschrieben und unterschrieben sein.

Die Beschreibung der Packmittel sind dem Verpackungsdatenblatt (Anlage D) zu entnehmen. Bei Mehrwegpackmitteln wird dies durch das Packmittellogistikblatt (Anlage E) und eine Umlaufmengendarstellung (Anlage F) ergänzt.



## **4 Leergutverwaltung von Mehrwegpackmitteln**

### **4.1 Kontoführung**

Die Grundlage für einen störungsfreien Mehrwegkreislauf ist eine Bestandsführung und Verwaltung der Mehrwegpackmittel. Unabhängig von eventuell vorhandenen Lieferantenbestandsführungen wird durch Schaeffler eine EDV-mäßige Verwaltung der Mehrwegpackmittel durchgeführt. Schaeffler Schweinfurt führt für alle Mehrwegpackmittel Leihgutkonten direkt mit dem Lieferanten. Leihgutkontoauszüge mit Bewegungen und Salden werden dem Lieferanten durch das zuständige Behältermanagement von Schaeffler monatlich zugesendet. Die Zusendung erfolgt gemäß einem zwischen dem zuständigen Behältermanagement von Schaeffler und dem Lieferanten fest vereinbarten Datum (1. oder 15. jedes Monats) per E-Mail.

Folgende Daten werden auf den Kontoauszügen aufgeführt:

- Lieferantennamen
- Monat / Jahr
- Schaeffler Packmittelnummer
- Schaeffler Packmittelbezeichnung
- Saldo Vormonat
- Be- und Entlastungen
- Endsaldo
- je Buchung:
  - Datum und Nummer der Belege / Frachtbriefe / Lieferscheine
  - Stückzahl der Buchungen
  - falls vorhanden: Korrekturbuchungen / Reklamationen vom Vormonat
  - Bestandsobergrenze

## **4.2 Reklamationen**

Reklamationen bezüglich Falschbuchungen (Mengendifferenzen) müssen vom Lieferanten innerhalb von zehn Arbeitstagen unter Angabe des Lieferscheins bzw. Frachtbriefs und einer kurzen Beschreibung bei dem zuständigen Behältermanagement von Schaeffler per E-Mail anhand eines Reklamationsformulars (siehe Anlage H) angezeigt werden. Das Formular wird dem Lieferanten nach Absprache mit dem Behältermanagement Schaeffler Schweinfurt als Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Erfolgt kein Kontoabgleich in dieser Frist, gilt der Kontostand als anerkannt. Dieser Kontostand gilt als Grundlage für die Leergutverwaltung von Mehrwegpackmitteln. Bei einer nachträglichen Kontenanpassung entsprechend der Reklamation sendet das Behältermanagement Schaeffler Schweinfurt eine Rückinformation, beziehungsweise eine Bestätigung, an den Lieferanten. Darüber hinaus werden auf dem darauffolgenden Kontoauszug (Folgemonat) die Reklamationen ersichtlich aufgeführt.

## **4.3 Inventur**

Zum Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlich verfügbaren Beständen ordnet Schaeffler einmal jährlich und bei begründetem Bedarf eine Behälterinventur der eindeutig zuzuweisenden Packmittel beim Lieferanten an. Der Lieferant ist zur Zählung des Leergutes verpflichtet und muss seine Ergebnisse zum Stichtag melden. Falls der Lieferant keine Inventurmeldung abgibt, erfolgt die Versorgung und gegebenenfalls Nachbeschaffungen auf Basis der nicht bereinigten Buchbestände zu Lasten des Lieferanten.

**Anlagen**

**Anlage A1: LKW-Anmeldung – Werk Schweinfurt (2-seitig)**

**LKW-Anmeldung – Werk Schweinfurt**

SCHAEFFLER



Bitte legen Sie alle Frachtpapiere, Lieferscheine, Zollpapiere und Ihren Führerschein bei Anmeldung vor.

**Allgemein: (vollständig auszufüllen) in DRUCKBUCHSTABEN**

			Pager-Nr.:
Datum/ Zeit:			LKW/PKW-Kennzeichen:
Fahrername:	Nachname	Vorname	Anhänger-Kennzeichen:
Firma/Spedition:			Beifahrername:
im Auftrag von:			Führerschein-Nr.:

AVISIERUNGS-Nr.:

<input type="checkbox"/> <b>Anlieferung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Abholung</b>
<b>Lieferant:</b>	<b>Kunde/Empfänger:</b>
<b>Ware/Palette/Idm./Gewicht:</b>	<b>Ware/Palette/Idm./Gewicht:</b>
<b>Empfänger:</b>	<b>Auftraggeber:</b>
<b>Ablade-Terminal:</b>	<b>Ladeterminal:</b>
<b>Referenz:</b>	<b>Referenz:</b>

**A**

- Ladungssicherung durchgeführt** (Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung gem. StVO, HGB, VDI 2700 und BGV D29, hin. Die Ladungssicherung muss auch auf unserem Werksgelände gewährleistet sein. Nach der Beladung sind die notwendigen Maßnahmen zur Ladungssicherung durchzuführen. Das Fahrzeug darf erst nach Sichtkontrolle durch den Verlager verschlossen werden. Ich bin mit der Ladungssicherungsmethode einverstanden. Das Fahrzeug befindet sich in einem betriebs- und verkehrssicherem Zustand.)
- persönliche Schutzausrüstung wird getragen** (Sicherheitsschuhe und Warnweste sind Pflicht!)
- Grundsätze zum Befahren des Werksgeländes und Werksplan erhalten**
- Waage** (Spur 3)
- Container-Nr.:** \_\_\_\_\_
- kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut** (bitte auch separates Formular ausfüllen!)
- Zollgut** (bitte T1 Papier vorlegen!) (Bitte Rückseite beachten!)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Fahrer**  
 Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle Angaben korrekt sind.

**LKW-Anmeldung – Werk Schweinfurt**

SCHAEFFLER



MRN-Nummer (18-stellig)															gültig bis		GTS-Beleg-Nr.
Vom Fahrer einzutragen																	

Ich erkläre, dass ich für Schäden hafte, die sich aus der Verletzung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften bei der Anlieferung im Rahmen des Zollgutversandes ergeben.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Fahrer**

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle Angaben korrekt sind.



**Anlage B2: LKW-Anmeldung – Werk Eltmann**

**LKW-Anmeldung – Werk Eltmann**

SCHAEFFLER








Bitte legen Sie alle Frachtpapiere, Lieferscheine, Zollpapiere und Ihren Führerschein bei Anmeldung vor.

**Allgemein: (vollständig auszufüllen) in DRUCKBUCHSTABEN**

<b>Datum/ Zeit:</b>		<b>LKW/PKW-Kennzeichen:</b>	
<b>Fahrername:</b>	Nachname	Vorname	<b>Anhänger-Kennzeichen:</b>
<b>Firma/Spedition:</b>			<b>Beifahrername:</b>
<b>im Auftrag von:</b>			<b>Führerschein-Nr:</b>

**A**

<input type="checkbox"/> <b>Anlieferung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Abholung</b>
<b>Lieferant:</b>	<b>Kunde/Empfänger:</b>
<b>Ware/Palette/Idm./Gewicht:</b>	<b>Ware/Palette/Idm./Gewicht:</b>
<b>Empfänger:</b>	<b>Auftraggeber:</b>
<b>Ablade-Terminal:</b>	<b>Ladeterminale:</b>
<b>Referenz:</b>	<b>Referenz:</b>

- Ladungssicherung durchgeführt** (Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung gem. StVO, HGB, VDI 2700 und BGV D29, hin. Die Ladungssicherung muss auch auf unserem Werksgelände gewährleistet sein. Nach der Beladung sind die notwendigen Maßnahmen zur Ladungssicherung durchzuführen. Das Fahrzeug darf erst nach Sichtkontrolle durch den Verloader verschlossen werden. Ich bin mit der Ladungssicherungsmethode einverstanden. Das Fahrzeug befindet sich in einem betriebs- und verkehrssicherem Zustand.) 
- persönliche Schutzausrüstung wird getragen** (Sicherheitsschuhe und Warmweste sind Pflicht!) 
- Grundsätze zum Befahren des Werksgeländes und Werksplan erhalten**
- Waage** (Sie erhalten bei der Ausfahrt einen Wiegebon) 
- kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut** (bitte separates Formular ausfüllen!) 
- Zollgut** (bitte T1 Papier vorlegen!) 

Ich erkläre, dass ich für Schäden hafte, die sich aus der Verletzung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften bei der Anlieferung im Rahmen des Zollgutversandes ergeben. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle Angaben korrekt sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer

**Anlage B: Ablauf für den gewerblichen Güterkraftverkehr**

**neuer Ablauf für den gewerblichen Güterkraftverkehr  
Schaeffler Gruppe – Werk Schweinfurt Tor 4  
ab Dezember 2012**



Am Ladetag stellt der LKW-Fahrer sein Fahrzeug auf der Parkharfe (= 18 LKW-Warteplätze) ab. In unmittelbarer Nähe befindet sich der „Check In“ = LKW-Anmeldung. Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

2. Sicherheitshinweise und –grundsätze sind vom Fahrer unbedingt zu beachten (bei Verstoß drohen disziplinarische Maßnahmen und Einfahrverbot)

- hier gilt die StVO
- die max. Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Werksgelände beträgt 20 km/h
- Vorsicht kreuzende Flurförderfahrzeuge
- Parken ausschließlich auf gekennzeichneten Flächen = LKW-Wartezone
- Warnweste/Sicherheitsschuhe sind für LKW- und Kurierfahrer vorgeschrieben
- LKW-Parkharfe darf nicht für Ruhezeiten bzw. Lenkzeitunterbrechungen genutzt werden (max. Standzeit = 1 Stunde)
- Standortaufenthalt für gewerblichen Güterkraftverkehr ist nur für die Be- und Entladung erlaubt

3. Der LKW-Fahrer begibt sich zu Fuß mit Sicherheitsweste und –schuhen zur Anmeldung („Check-In“). Hier liegen die Anmeldeformulare aus. Diese sind durch den Fahrer auszufüllen. Folgende Daten werden für die Anmeldung benötigt:

**Allgemeine Daten:**

- Anmeldedatum
- Gebiets- bzw. Vertragspedition
- Subunternehmen
- Fahrername
- Kennzeichen
- Führerschein – zur Vorlage und Erfassung

**Daten für Abholung:**

- Auftraggeber
- Warenempfänger
- Schaeffler-Referenznummer (Bestell-, Tour-, Lieferscheinnummer)
- Terminal (=Beladestelle im Werk)

**Daten für Anlieferung:**

- Lieferant
- Warenempfänger
- Schaeffler-Referenznummer (Bestell-, Tour-, Lieferscheinnummer)
- Terminal (=Entladestelle im Werk)

**sonstige Angaben:**

- Zollgut
- Gefahrgut
- Container – Containernummer
- Wiegevorgang

4. Nachdem ein Logistikmitarbeiter den Vorgang im System angelegt hat, wird ein Pager an den Fahrer ausgegeben. Mit dem Pager erfolgt die Identifizierung an den einzelnen Bedienungsstationen (Schranken / Ein- und Ausfahrtswaage). Der Pager benachrichtigt den Fahrer, wenn dieser zur Be- bzw. Entladung ins Werk einfahren soll.

5. Allgemeine Sicherheitskontrollen können vor der Werkseinfahrt durch den Werkschutz durchgeführt werden. Bei Gefahrgut ist zusätzlich ein Betriebskontrollbogen (= Laufzettel) auszufüllen.

6. Mit dem Pager begibt sich der Fahrer zurück zum Fahrzeug und wartet bis zur Einfahrtsschranke (=Pageraufruf). In der Benachrichtigung wird die Einfahrtsspur 1 oder 3 und das Terminal angegeben. Der LKW-Fahrer fährt vor an die Einfahrtsschranke.

a) Einfahrtsschranke ohne Verriegelung = Spur 1  
Zum Öffnen der Einfahrtsschranke identifiziert sich der Fahrer mittels Pager am Schrankenterminal. Die Schranke öffnet sich.

b) Einfahrtsschranke mit Verriegelung = Spur 3 (bitte auf die Waage-Ampel achten!)  
Die Waageschranke öffnet sich erst, wenn die Ampel grün anzeigt. Nachdem der Fahrer auf die Waage gefahren ist, identifiziert sich dieser mittels Pager am Waage-IN-Terminal. Dem Fahrer wird auf einem Display das gewogene Gewicht angezeigt. Die Verriegelung erfolgt automatisch.  
Ist der LKW falsch positioniert, kann keine Verriegelung erfolgen. Hier wird dem Fahrer am Display mitgeteilt, dass er den LKW neu positionieren muss.  
Nach erfolgreicher Verriegelung öffnet sich die Waageschranke.

7. Der Fahrer fährt zum Terminal und meldet sich beim Ladestellenverantwortlichen. Dieser be- oder/und entlädt den LKW.

- a) Ladestellenverantwortlicher setzt den Status „Ausfahrt frei“
- b) Ladestellenverantwortlicher informiert die nächste Ladestelle, falls bei einem weiteren Terminal Ware abgeholt bzw. ein weiteres Terminal beliefert werden soll.

8. Ladeanweisungen, die Schaeffler-Mitarbeiter vorgeben, hat der LKW-Fahrer unbedingt Folge zu leisten.

9. Ladevorschriften für den LKW-Fahrer:

- a) Bei Be- und Entladung durch den Staplerfahrer hat sich der Fahrer ausschließlich im Führerhaus aufzuhalten.
- b) Der Fahrer hat die Ware nach Beladung zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu sichern. (Ladungssicherung)

10. Der Fahrer fährt zurück zum Tor 4 – Ausfahrt

- a) Ausfahrtsschranke ohne Verriegelung = Spur 2
  - der Fahrer führt den freigegebenen Pager in ein Rücknahmeschacht ein. Mit der Rücknahme öffnet sich automatisch die Ausfahrtsschranke und der Verladevorgang ist systemtechnisch abgeschlossen
- b) Ausfahrtsschranke mit Verriegelung = Spur 3
  - vor der Haltelinie (Waagenausfahrt) warten bis die Ampel grün anzeigt
  - die Waageschranke öffnet sich automatisch und der Fahrer fährt auf die Waage
  - der Fahrer steckt den Pager in das Rückgabefach am Waagen-Out-Terminal, dem Fahrer wird auf einem Display das gewogene Gewicht angezeigt (= Zweitverriegelung), die Verriegelung erfolgt automatisch.
  - die Gewichtsdaten werden gegenüber dem zulässigen Gesamtgewicht geprüft
    - bei Überladung wird der LKW zurück zur Ladestelle geschickt – die Ausfahrtsschranke öffnet sich nicht automatisch
    - bei erfolgreicher Verriegelung werden die Daten im System gespeichert
  - der Fahrer erhält einen Wiegebon und die Schranke wird automatisch zur Ausfahrt geöffnet
  - der Verladevorgang ist somit abgeschlossen

11. Gute Fahrt! 😊

Logistik Tor 4 – Tel.: 09721/91-4545 – Fax: 09721/91-4544 – E-Mail: Logistik-Tor4-SW@schaeffler.com

**Anlage C: Betriebskontrollbogen (zweiseitig)**

<p><b>Betriebskontrollbogen Gefahrgut (BKB-G)</b> als Laufzettel mitzuführen</p>		<p>Schaeffler Technologies GmbH &amp; Co. KG Werk Schweinfurt Fritz-Drescher-Str. / Tor 4 D- 97421 Schweinfurt</p>		<p><b>SCHAEFFLER</b> <b>LUK</b> <b>I N A A</b> <b>FAG</b></p>	
<p>Dieses Dokument ist bei Anlieferungen und Abholungen von Gefahrgut vollständig auszufüllen und bei Ausfahrt am Tor 4 bei den Mitarbeitern (MA) des Werkschutzes abzugeben. (HINWEIS: LWK-Anmeldung = <input checked="" type="checkbox"/> bei Gefahrgut)</p>					
<p><b>A Kontrolle bei Einfahrt/Ausfahrt</b></p>					
<p><b>Allgemeine Angaben – (vom Fahrer auszufüllen) – Logistik Gegenprüfung/Unterschrift vor Weitergabe</b></p>					
Firma:		amtl. Kennz. Fahrzeug:		amtl. Kennz. Hänger:	
Nationalität:		Fahrer:		ADR-Bescheinigung-Nr.: <i>ist mit Lichtbild vorzulegen</i>	
<p>Art des Fahrzeugs: <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Zugmaschine <input type="checkbox"/> Sattelzug mit Pritsche</p>					
<p>Beförderung erfolgt in: <input type="checkbox"/> Tankfahrzeug <input type="checkbox"/> Aufsetztank <input type="checkbox"/> Tankcontainer <input type="checkbox"/> Batterie-Fahrzeug <input type="checkbox"/> loser Schüttung <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Versandstücken (Gasflaschentransport)</p>					
<p>Name des Gefahrgutes (techn./ADR): _____</p>					
Kennzeichnung-Nr. der Gefahr (obere Nr. der Warntafel): _____				UN-Nr.: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Ansprechpartner im Werk</b> *mehrere Ladestellen? weiterleiten an _____ erste Ladestelle _____</p>					
Abteilung/Firma:		Name:		Gebäude/Terminal:	
Datum/Unterschrift (Fahrer)		ADR-Schein: <input type="checkbox"/> Führerschein: <input type="checkbox"/>		Datum/Unterschrift (Logistik):	
<p><b>B Ausfüllen durch ADR geschultes Schaeffler Personal</b></p>					
<p><b>Ladung und Kennzeichnung</b> (von Ladestelle Mitarbeiter Schaeffler auszufüllen –Gefahrgut/Ladungssicherung geschult)</p>					
Beförderung als:		<input type="checkbox"/> Stückgut		<input type="checkbox"/> loser Schüttung <input type="checkbox"/> Tanks	
Zustand der Versandstücke / Beförderungseinheit (Sichtprüfung, soweit möglich):		<input type="checkbox"/> i. O.		<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt <input type="checkbox"/> entfällt	
Ladungssicherung geprüft gem. Checkliste:				<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt <input type="checkbox"/> entfällt	
Entweichen des Gefahrgutes o. Beschädigung der Versandstücke:		<input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitten Bemerkung)		<input type="checkbox"/> nein	
Kennzeichnung der Versandstücke (UN-Nr. / Bezeichnung entsprechend der Gefahrgutklasse -stichprobenartig prüfen, wenn möglich)		<input type="checkbox"/> geprüft		<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt <input type="checkbox"/> entfällt	
Kennzeichnung des Fahrzeuges		<input type="checkbox"/> geprüft		<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt <input type="checkbox"/> entfällt	
sonstiges:		<input type="checkbox"/> geprüft		<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt <input type="checkbox"/> entfällt	
<p>Bemerkungen (Bei Verstößen - Hinweis, wie der Mangel beseitigt wurde):</p>					
<p><input type="checkbox"/> Meldung an Vorgesetzten</p>					
Beförderungspapier:		<input type="checkbox"/> übergeben		<input type="checkbox"/> entfällt	
Transport eingetroffen im Bereich		Datum:		Uhrzeit:	
Transport - Bereich verlassen		Datum:		Uhrzeit:	
Bemerkungen:		<input type="checkbox"/> Ausfahrt freigegeben			
<p><b>Datum/Unterschrift (Verantwortlicher bzw. Vertreter):</b></p>					

Ladungssicherungformular an der Ladestelle (Aufbewahrung %-Jahr)

geändert am 11.03.2014 – Feils, Astrid, U-FIB-PDL1  
Version 03/2014 Seite 1 - U:\Gefahrgut-Workshop\_11\_2013\20141103\_UBERARBEITUNGnachWorkshop\_Betriebskontrollbogen\_Gefahrgut\_02-2014.docx

bitte wenden Rückseite – Checkliste Werkschutz

freigegeben am 11.03.2014 Sperber Erwin


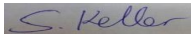
C Checkliste Gefahrgut – <b>Werkenschutz</b> – GEFÄHRGUTKONTROLLE			
Datum:		Uhrzeit:	
<b>Fahrzeugzustand und –ausrüstung</b> wird vom <b>Werkenschutz-Mitarbeiter</b> geprüft auf:			
Allgemeiner Fahrzeugzustand? (Sichtprüfung)	<input type="checkbox"/> i. O.	<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt	<input type="checkbox"/> entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reifenprofil ausreichend?(Mindestens 2 mm)</li> <li>• TÜV-Plakette aktuell?</li> <li>• Beleuchtungseinrichtung intakt?</li> </ul>			
Zustand der Be- / Entladeeinrichtung? (Sichtprüfung)	<input type="checkbox"/> i. O.	<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt	<input type="checkbox"/> entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugaufbau (Bordwände, Planen, usw.) beschädigt?</li> <li>• Türen verplomb- und verschließbar?</li> </ul>			
Unterlegkeil vorhanden?	<input type="checkbox"/> i. O.	<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt	<input type="checkbox"/> entfällt
Feuerlöscher vorhanden?	<input type="checkbox"/> i. O.	<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt	<input type="checkbox"/> entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht: 4kg=2x2 kg</li> <li>• 3,5t - 7,5 t zul. Gesamtgewicht: 8kg, davon 1x6kg und 1x 2kg</li> <li>• über 7,5t zul. Gesamtgewicht: 12 kg, davon mindestens 1x6 kg, Praxis: 2x6 kg</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre geprüft werden!</b></p>			
Für das Entladen notwendige Schutzausrüstungen vorhanden und angelegt? (siehe schriftliche Weisung)	<input type="checkbox"/> i. O.	<input type="checkbox"/> Verstoß festgestellt	<input type="checkbox"/> entfällt
<p><b>Persönliche Schutzausrüstung je Mitglied der Fahrzeugbesatzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzhandschuhe</li> <li>• Augenschutz (Schutzbrille)</li> <li>• Handlampe</li> <li>• Warnweste</li> <li>• Atemschutzmaske für Stoffe , Gegenstände mit Gefahrzettel 6.1 oder 2.3 der Typen A1B1E1K1-P1 oder A2B2E2K2-P2 nach Norm EN 141 (Ablaufdatum beachten)</li> </ul> <p><b>Ausrüstung je Beförderungseinheit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Augenspülflasche (nicht erforderlich bei Gefahrzettel Nr. 1/1.4/1.5/1.6/2.1/2.2 und 2.3)</li> <li>• 2 selbststehende Warnzeichen</li> </ul> <p><b>Ausrüstung zum Schutz der Umwelt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanalisationsabdeckung (90 cm x 90 cm),</li> <li>• Schaufel oder Spaten und Auffangeimer (mindestens 5 L) nur für Gefahrzettel Nr. 3/4.1/4.3/8 und 9</li> </ul>			
Bemerkungen (Bei Verstößen - Hinweis, wie der Mangel beseitigt wurde/bei entfällt ggf. warum):			
<b>Unterschrift (+DRUCKBUCHSTABEN)</b>			
Teil C erstellt SH/SWE-HEA13, Saal, 29.01.2013			

geändert am 11.03.2014 – Fels, Astrid, U-FIB-PDL1 - freigegeben am 11.03.2014 Sperber Erwin  
 Version 03/2014 Seite 2 - U:\Gefahrgut-Workshop\_11\_2013\20141103\_UBERARBEITUNGnachWorkshop\_Betriebskontrollbogen\_Gefahrgut\_02-2014.docx




**Anlage D: Verpackungsdatenblatt**

**Muster:**

SCHAEFFLER GRUPPE		<b>Verpackungsdatenblatt</b>		LUK	INA	FAG
<b>Mehrwegstandardverpackung</b>						
Ausgabedatum	11.03.2014					
Version	2					
Anlage	-					
<b>1. Produktdaten</b>						
Produkt	Blechrolle	Bild des Produktes				
Materialkurztext	ROND 5X505-S130131-DD12					
Materialnummer	084580097-0000					
Lieferantenteilenummer	4568746465					
Teilegewicht [kg]	7,86					
Produktgeometrie [mm]	5,000X505,000					
Jahresbedarf (maximal)	500					
SOP	01.05.2014					
<b>2. Ansprechpartner Verpackung</b>						
	<b>Schaeffler</b>			<b>Lieferant</b>		
Firma, Werk	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG			Max Mustermann		
PLZ, Ort	97421 Schweinfurt			PLZ, Ort		
Straße	Georg-Schäferstraße 30			Adresse		
Organisation	Verpackung	Einkauf				
Ansprechpartner	Simon Keller	Schaeffler		Max Mustermann		
Telefon	+49-9721-91-1352	+49 9721 91 xxxx		Telefon		
Telefax	+49-9721-91-3635	+49 9721 91 xxxx		Telefax		
E-mail	simon.keller@schaeffler.com	max.mustermann@schaeffl		E-Mail		
<b>3. Verpackungsdaten</b>						
	<b>Versandpackung (VP)</b>	<b>Sammelpackung (SP)</b>		<b>Grundpackung (GP)</b>		
Packmittel-Ladungsträger	Europalette	/		/		
Abmessungen [mm]	1200x800x144					
Füllmenge/Einheit [St.]	63					
Packschema	liegend, gestapelt					
Endkonservierung	ölig, sprühkonserviert					
Bruttogewicht / Einheit [kg]	max. 500 kg					
Taragewicht / Einheit [kg]	25,0					
Etikettierung	VDA-Label					
Packhilfsmittel	PE- Kunststoffband A3-Aufsetzrahmen VDA Deckel 1208					
Ladungssicherung	PE-Kunststoffband					
Stapelfaktor	max. 4					
Sonstiges	1 Rahmen pro Palette					
Foto / Skizze						
<b>4. Lieferantenfreigabe</b>						
	Ja	Nein				
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Bemerkungen						
<b>5. Unterschriften (umfaßt auch die Anlage "Packmittellogistik" und "Umlaufmengendarstellung")</b>						
	Datum	Unterschrift (elektronisch)		Unterschrift		
Schaeffler Verpackung:	29.04.2014	Simon Keller				
Schaeffler Einkauf:	29.04.2014	Max Mustermann				
Lieferant:	01.05.2014	Max Mustermann				

**Anlage E: Packmittellogistik**

**Muster:**

<b>SCHAEFFLER GRUPPE</b>		<b><u>Packmittellogistik</u></b>			
<b>1. Ansprechpartner Logistik beim Lieferanten</b>					
	<b>Behältermanagement</b>		<b>Logistik</b>		
Firma, Werk	Max Mustermann		Max Mustermann		
PLZ, Ort	PLZ, Ort		PLZ, Ort		
Straße	Adresse		Adresse		
Ansprechpartner	Max Mustermann		Max Mustermann		
Telefon	Telefon		Telefon		
Telefax	Telefax		Telefax		
E-mail	E-Mail		E-Mail		
<b>2. Ansprechpartner Logistik bei Schaeffler</b>					
	<b>Behältermanagement</b>		<b>Externer Dienstleister</b>		
Firma, Werk	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG		Spedition Wormser		
PLZ, Ort	97421 Schweinfurt		D-97520 Röthlein		
Straße	Georg-Schäferstraße 30		Am Etzberg 18		
Ansprechpartner	Behältermanagement Schweinfurt		Spedition Wormser		
Telefon	+49-9721-91-2828		+49-9723-93714-11		
Telefax	+49-9721-91-3155		+49-9723-93714-13		
E-mail	<a href="mailto:Behaeltermanagement-SW@schaeffler.com">Behaeltermanagement-SW@schaeffler.com</a>		<a href="mailto:mwp-schwebheim@wormser.de">mwp-schwebheim@wormser.de</a>		
<b>3. Allgemeine Festlegungen</b>					
[AT] Arbeitstage					
Umlaufbestand Lieferant [AT]	13				
Umlaufbestand Schaeffler [AT]	14				
Umlaufbestand gesamt [AT]	27		inkl. 10 % Verschleiss		
Packmittelumlaufränge gesamt (Anzahl Versandeinheiten)					
Aufteilung der Packmittelinvestition	Schaeffler				
	2014	2015	2016	2017	
Planzahlen (Jahresbedarf in Stück)*					
Packmittelbeschaffung (Anzahl Versandeinheiten)					
(*) Bei abweichenden Planzahlen ist der Packmittelbedarf anzupassen.					
Beschaffung des Lieferantenanteils	Lieferant		Einkauf stellt Rechnung an Lieferanten		
Packmittlersatz bei PM-Verschleiß	Lieferant		Einkauf stellt Rechnung an Lieferanten		
Werkzeuginvestition durch	Lieferant 50% / Schaeffler 50%		Einkauf stellt Rechnung an Lieferanten		
Leergutkontoführung beim Lieferanten	ja				
Erstellung der Kontoauszüge	Schaeffler				
Lieferung von Leergut	gemäß Abruf				
Kostenübernahme für Leerguttransport	Schaeffler				
Rücklieferung selbstständig durch den Lieferanten	ja				
Mengenabruf für das Leergut über	Behältermanagement, Schweinfurt				
Versandort Leergut an Lieferanten	Spedition Wormser, Röthlein				
Leergutreinigung erforderlich	nein				
Leergutreinigung erfolgt durch	...				
Kostenübernahme für Leergutreinigung	...		...		
<b>4. Mehrwegpackmittelnummern</b>					
	<b>Schaeffler</b>				
002439140-0000	Europalette 1200x800				
003535690-0000	Aufsetzrahmen				
053996984-0000	VDA-Deckel 1208				

**Anlage F: Umlaufmengendarstellung**

**Muster:**

